

Bekanntmachung zur Wahl der Vertreterversammlung

Nachdem in der Zeit vom 17. März 2022 bis einschließlich 22. März 2022 die Wahl unserer Vertreterversammlung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist, geben wir hiermit bekannt, dass die Liste der gewählten Vertreter und der gewählten Ersatzvertreter gemäß § 43a Abs. 6 des Genossenschaftsgesetzes ab dem 12. April 2022 für die Dauer von zwei Wochen in den Geschäftsräumen unserer Bank während der üblichen Geschäftszeit zur Einsicht durch die Mitglieder ausliegt. Jedes Mitglied der Genossenschaft ist nach § 10 der Wahlordnung berechtigt, jederzeit eine Abschrift der Liste der Vertreter und Ersatzvertreter zu verlangen.

Mönchengladbach, 12.04.2022

Volksbank Mönchengladbach eG
Der Vorstand



Volksbank
Mönchengladbach